

TOP	Bebauungsplan "In der Trift" 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäß Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 07.07.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	29.07.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erkennt nach eingehender Beratung den Vorentwurf an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst gemäß § 35 Abs. 2 GemO den Vertreter des beauftragten Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH, Herrn Andy Heuser zu diesem Punkt der Tagesordnung zu hören.

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Trift“ gefasst.

Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat vom Vertreter des Büros vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2020	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 20.000 €	Buchungsstelle: 51101-562550

Anlagen:

12661_Bebauungsplan In der Trift OG Ettringen M1000 - Juli 2020

12661_BNT zum BP In der Trift OG Ettringen M1000

12661_Geltungsbereichskarte In der Trift OG Ettringen M1000 - Beschlussvorlage

Begründung BP In der Trift BP § 13b BauGB § 4 (1) BauGB

UVP-Vorprüfung 12661 BP In der Trift Ettringen